

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

14.04.2021

## Anfrage nach dem Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (IFG)

Sehr geehrter Herr Gransow,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag auf Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes bezüglich der „Statistik zur Belegung der Kitas während des Lockdowns“.

Hierzu kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Der Senat hat am 13.12.2020 beschlossen, dass ab dem 16.12.2020 nur noch eine Notversorgung für all jene Kinder in Kindertageseinrichtungen angeboten wird, deren Eltern in der Phase des Lockdowns keine Möglichkeit einer Betreuung zuhause haben. Im Zuge dessen erfolgte ab der ersten vollständigen Kalenderwoche im Jahr 2021 eine systematische Erfassung der betreuten Kinder innerhalb dieser Notversorgung.

Vom 25.01.2021 bis zum 09.03.2021 waren auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 20.01.2021 alle Kindertageseinrichtungen geschlossen. In dieser Zeit wurde eine Notbetreuung für Kinder von Alleinerziehenden, Kinder mit Behinderung und Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, angeboten.

Vom 09.03.2021 bis 08.04.2021 erfolgte eine Öffnung der Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Am 09.04.2021 kam es nach einem Senatsbeschluss zur erneuten Schließung der Kitas und Rückkehr in den Notbetrieb, der bis heute andauert.